

## Mitgliederinformation zum Anhörverfahren im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur im rheinland-pfälzischen Landtag am 2. Juli 2020

„Die Zeit des Abwartens und Nachprüfens ist vorbei – und es ist wirklich nicht einzusehen, warum den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz das eigenständige Promotionsrecht weiterhin vorenthalten wird“, machte Prof. Dr. Werner Müller-Geib, Vorsitzender des Hochschullehrerbunds (**hlb**) Rheinland-Pfalz, bei der virtuellen Anhörung zum Hochschulgesetz im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landtags Rheinland-Pfalz Anfang Juli aus seiner Enttäuschung keinen Hehl. „Die



Anfang Juli 2020 stellte Prof. Dr. Werner Müller-Geib, Vorsitzender des hlb Rheinland-Pfalz, die Positionen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den HAW in Rheinland-Pfalz bei einer Anhörung zum Hochschulgesetz vor.

rheinland-pfälzischen HAW sind genauso kompetent wie die hessischen Fachhochschulen und angesichts von festzuschreibenden hohen Qualitätskriterien und der Konzentration auf forschungsstarke HAW sind an unseren Hochschulen sicher keine Skandale zu erwarten, wie wir sie bei Universitäten durchaus erlebt haben.“ Eigenständige Promotions seien unverzichtbar zum Aufbau eines akademischen Mittelbaus und eine wichtige Voraussetzung, um die Attraktivität für Professorinnen und Professoren zu steigern. Denn Lehrstuhlbesetzungen werden immer schwieriger. Außerdem werde es

zunehmend problematisch, in der Konkurrenz mit anderen Bundesländern zu bestehen, in denen diese Möglichkeiten bereits bestehen.

„Die kooperativen Promotions, auf die die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt, sind eine Sackgasse“, betonte Müller-Geib und verwies auf die Studie der Hochschulrektorenkonferenz aus dem Frühjahr 2019. Nur gut 57 Prozent der befragten Fakultäten und Fachbereiche an den Universitäten bejahten hier überhaupt die Option, HAW-Professoren an Promotionsverfahren zu beteiligen – und wenn, dann in einer eher nachgeordneten Position. „Darüber hinaus gibt es an den HAW etliche Fachdisziplinen, die an Universitäten schlichtweg nicht oder nur am Rande vertreten sind wie die Pflegewissenschaften, die Gesundheitswissenschaften oder die Soziale Arbeit – Bereiche, in denen eine Promotion aktuell kaum möglich ist.“

Die neugegründeten Forschungskollegs wurden als Vorreiter einer Zusammenarbeit zwischen HAW und Universitäten mit Blick auf Verbundprojekte und kooperative Promotions eingerichtet und gefeiert, nannte der Vorsitzende des **hlb** Rheinland-Pfalz einen weiteren Punkt, der der Vertretung der Professorinnen und Professoren an den HAW sehr wichtig ist. „Diese Zielsetzung wird in dem entsprechenden § 13 des zukünftigen Hochschulgesetzes jedoch noch nicht einmal genannt.“ Wieso dies so ist, bleibe unklar.

In den Fokus seiner Ausführungen stellte Müller-Geib außerdem die Forderung nach einer regelmäßigen Überprüfung der Höhe der Lehrverpflichtung von derzeit 18 SWS an den HAW, die die hinzugekommenen Dienstaufgaben Forschung, Weiterbildung und Funktionen in der Selbstverwaltung nicht berücksichtige. Die bundesweite Forderung des **hlb**, dieses Deputat auf 12 Stunden anzupassen, basiere auf einer Forderung des Wissenschaftsrats.

„Vor dem Oberverwaltungsgericht im niedersächsischen Lüneburg wurde inzwischen ein Antrag auf Normenkontrollklage wegen ungerechtfertigter Ungleichbehandlung mit den Universitätsprofessoren eingereicht“, berichtete er den hochschulpolitischen Experten des Ausschusses. In dem Gesetz vorgesehenen neuen Ansätzen, neue Professoren für die HAW zu begeistern, räumte Müller-Geib in seinem Statement wenig Aussichten auf Erfolg ein. „Die Tandem-Professur mit einer Kombination von beruflicher Tätigkeit in einer Firma und wissenschaftlicher Tätigkeit an einer Hochschule stellt eine große Doppelbelastung dar und ist auch finanziell kaum interessant.“

Positiv hob Professor Dr. Michael Rademacher, Vizepräsident der TH Bingen, die Betonung des Themas Nachhaltigkeit in dem Gesetzesentwurf hervor, unterstützte jedoch auch die Positionen des **hlb** Rheinland-Pfalz bei der Forderung nach Deputatsanpassungen und einem eigenständigen Promotionsrecht. Potenzielle Promovenden seiner Hochschule wechselten zunehmend über den Rhein in das nahegelegene Hessen, führte er aus und hob die enge personelle Ausstattung seiner Hochschule u. a. mit Blick auf den Mittelbau hervor.

Ein zentrales Thema bei allen Teilnehmern der Anhörung, zu denen neben Professor Müller-Geib und Professor Rademacher auch Professor Dr. Michael Jäckel, Vorsitzender der Landeshochschulpräsidentenkonferenz Rheinland-Pfalz, Luca Wagner von der LandesASTenKonferenz Rheinland-Pfalz, Dr. Beate Hörr, Vorsitzende des Verbands Hochschule und Wissenschaft Rheinland-Pfalz, sowie Klaus-Peter Hammer, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz, gehörten, war die finanzielle Ausstattung der Hochschulen im Land. Die im Gesetz vorgesehene Kostenneutralität sei angesichts zahlreicher dort vorgesehener neuer Aufgaben wie dem Ausbau der Beratungsangebote, der Einrichtung von berufs begleitenden Bachelorstudiengängen, Teilzeitstudiengängen und den zunehmenden Herausforderungen der Digitalisierung kaum zu stemmen, referierten die anwesenden Vertreter der verschiedenen Verbände und Interessengruppen. Dies müsse bei den anstehenden Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

Die Anhörung beim Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landtags Rheinland-Pfalz ist die letzte Möglichkeit für Interessenverbände wie den **hlb** Rheinland-Pfalz, ihre Positionen in einem Gesetzgebungsverfahren einzubringen, nachdem in ersten Schritten mehrere Stellungnahmen schriftlich beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eingereicht wurden. Die Auswertung wird wahrscheinlich nach der Sommerpause am 8. September im Ausschuss erfolgen.